

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1323
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/3632

Ferienzuschuss im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Im Hinblick auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3507 aus der letzten Legislaturperiode (Drucksache 6/8830) ergeben sich einige Notwendigkeiten der Aktualisierung und Präzisierung.

Anmerkungen: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt gemeint. Wenn im Nachfolgenden von „Jahren“ die Rede ist, ist damit auch der ganze erfragte Zeitraum insgesamt gemeint. Wenn von „Nationalitäten“ die Rede ist, sind damit auch alle angefragten Personen(gruppen) insgesamt (und andere, mit angegebene Aufschlüsselungen nach Staatsbürgerschaftsgruppen) gemeint.

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 6: Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten (ausgenommen die Frage 1), Nationalitäten der Antragstellenden, deutschen/ausländischen Antragstellenden, Antragstellenden mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (außer Deutsche), Antragstellenden mit Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates, Antragstellenden aus den Westbalkan-Ländern, Antragstellenden aus den Top-8-Asylherkunftsländern, Antragstellenden aus Paar-Familien/alleinerziehenden Antragstellenden wird statistisch nicht ausgewertet.

1. Wie viele Anträge auf Ferienzuschüsse im Sinne der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage 3507 aus der letzten Legislaturperiode wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 und bisher im Jahr 2021 gestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten der Antragssteller, deutschen Antragsstellern/ausländischen Antragsstellern, Antragsstellern mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (außer Deutsche), Antragsstellern mit Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates, Antragsstellern aus den Westbalkan-Ländern, Antragsstellern aus den Top-8-Asylherkunftsländern und Antragsstellern aus Paar-Familien/alleinerziehenden Antragsstellern. Bitte jeweils die prozentuale Veränderung zum letzten Jahr mit angeben.

zu Frage 1: Die Antwort ergibt sich aus den untenstehenden Tabellen.

	2018	2019	% z. Vorj.	2020	% z.Vorj.	2021
Gestellte Anträge						
insgesamt	1774	1612	-9,1	1269	-21,3	266
mit Migrationshintergrund	51	61	19,6	43	-29,5	7
alleinerziehend	896	788	-12,1	619	-21,4	119

Gestellte Anträge aufgeschlüsselt auf die Landkreise/kreisfreien Städte

	2018	2019	% z. Vorj.	2020	% z.Vorj.	2021
Barnim	138	146	5,8	140	-4,1	25
Brandenburg an der Havel	57	50	-12,3	38	-24,0	7
Cottbus	113	123	8,8	100	-18,7	14
Dahme-Spreewald	136	108	-20,6	74	-31,5	15
Elbe-Elster	85	70	-17,6	63	-10,0	13
Frankfurt (Oder)	58	47	-19,0	27	-42,6	11
Havelland	47	50	6,4	29	-42,0	5
Märkisch-Oderland	114	122	7,0	89	-27,0	20
Oberhavel	69	63	-8,7	47	-25,4	17
Oberspreewald-Lausitz	104	80	-23,1	54	-32,5	11
Oder-Spree	155	138	-11,0	122	-11,6	20
Ostprignitz-Ruppin	47	39	-17,0	30	-23,1	11
Potsdam	161	177	9,9	135	-23,7	27
Potsdam-Mittelmark	97	98	1,0	71	-27,6	13
Prignitz	46	30	-34,8	23	-23,3	4
Spree-Neiße	115	100	-13,0	99	-1,0	16
Teltow-Fläming	93	84	-9,7	55	-34,5	15
Uckermark	130	85	-34,6	72	-15,3	22
nicht in Brandenburg	9	2		1		0

2. Wie viele Anträge im Sinne der Frage 1 wurden abgelehnt und aus welchen Gründen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten der Antragssteller, deutschen Antragsstellern/ausländischen Antragsstellern, Antragsstellern mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (außer Deutsche), Antragsstellern mit Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates, Antragsstellern aus den Westbalkan-Ländern, Antragsstellern aus den Top-8-Asylherkunftsländern, Antragstellern aus Paar-Familien/alleinerziehenden Antragsstellern und Gründen der Ablehnung. Bitte jeweils die prozentuale Veränderung zum letzten Jahr mit angeben.

zu Frage 2:

	2018	2019	% z. Vorj.	2020	% z.Vorj.	2021
abgelehnte Anträge	213	220	3,3	173	-21,4	7

Die Ablehnungen resultieren aus der Nichterfüllung der Zuwendungsbedingungen, wie:

- Wohnsitz außerhalb des Landes Brandenburg,
 - verspätete oder unvollständige Einreichung der Antragsunterlagen,
 - Einkommen überschreitet die bestimmte Einkommensobergrenze,
 - Mehrfachbeantragung.
3. Hat die Landesregierung mittlerweile Kenntnisse darüber, wie viele Familien im Land Brandenburg leben, welche die Zuwendungsvoraussetzungen für Ferienzuschüsse erfüllen?
- a) Wenn ja, wie viele? Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit der erstmaligen Erfassung, Landkreisen, Nationalitäten der Zuwendungsberechtigten, deutschen Zuwendungsberechtigten/ausländischen Zuwendungsberechtigten, Zuwendungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (außer Deutsche), Zuwendungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates, Zuwendungsberechtigten aus den Westbalkan-Ländern, Zuwendungsberechtigten aus den Top-8-Asylherkunftsländern und Zuwendungsberechtigten aus Paar-Familien/alleinerziehenden Zuwendungsberechtigten. Bitte jeweils die prozentuale Veränderung zum letzten Jahr mit angeben.
- b) Wenn nein, warum nicht und wie will die Landesregierung ohne dieses Wissen akkurat den Erfolg der Ferienzuschüsse bewerten, z. B. im Hinblick auf die Bekanntheit dieser Möglichkeit unter den Betroffenen?

zu Frage 3:

- a) Die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit Integration und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen vom 19.03.2020 ist die Rechtsgrundlage zur Auszahlung von Familienferienzuschüssen. Die Richtlinie legt Folgendes fest:

„Ziel der Förderung ist es, durch einen Zuschuss des Landes Familien mit geringem Einkommen Familienferienreisen zu erleichtern. Zuschüsse können nur für Familienmitglieder gewährt werden, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg haben. Das monatliche Einkommen darf 150 Prozent der Regelleistung des Arbeitslosengeldes II (§ 20 Absatz 2 bis 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) und des Sozialgeldes (§ 23 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) zuzüglich der Kosten für Unterkunft und Heizung nicht überschreiten.“

Ferienzuschüsse können demzufolge nicht ausschließlich von Familien in Anspruch genommen werden, die von Sozialleistungen leben, sondern auch von jenen Familien, die aus selbständiger oder nichtselbständiger Tätigkeit wenig Einkommen erzielen. Aus diesem Grund kann der Kreis der Zuwendungsberechtigten nicht ohne eine umfangreiche Analyse der Einkommenssituation aller Brandenburger Familien erfasst werden.

- b) Die Landesregierung sieht es nicht als erforderlich an, finanzielle Mittel für eine derart präzise statistische Erfassung des Berechtigtenkreises aufzuwenden.

Wie der Richtlinie zu entnehmen ist, sind die genannten Faktoren (Landkreise/kreisfreien Städte, Nationalität und Familienform) keine Kriterien, die über eine Bewilligung eines Ferienzuschusses entscheiden.

Förderungen des Landes Brandenburg und deren zugrundeliegende Förderrichtlinien werden nach einem einheitlichen Verfahren öffentlich bekanntgegeben. Dazu gehören die Bekanntgabe über die Presse, die Verteilung über die jeweils relevanten Strukturen und Netzwerke sowie über Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer).

In den letzten Jahren waren die Fördermittel auskömmlich, weshalb davon auszugehen ist, dass der Bedarf gedeckt ist.

4. Wie viele Familien haben in den Jahren 2018, 2019, 2020 und bisher im Jahr 2021 Ferienzuschüsse ohne Einkommensprüfung erhalten, weil sie Sozialleistungen (wie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bezogen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten der Antragssteller, deutschen Antragsstellern/ausländischen Antragsstellern, Antragsstellern mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (außer Deutsche), Antragsstellern mit Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates, Antragsstellern aus den Westbalkan-Ländern, Antragsstellern aus den Top-8-Asylherkunftsländern und Antragstellern aus Paar-Familien/alleinerziehenden Antragsstellern. Bitte jeweils die prozentuale Veränderung zum letzten Jahr mit angeben.

zu Frage 4:

Anträge von Familien, die Sozialleistungen erhalten

	2018	2019	% z. Vorj.	2020	% z. Vorj.	2021
ALG II	914	753	-17,6	500	-33,6	106
SGB II	11	17	54,5	0		1
Kinderzuschlag	120	123	2,5	229	86,2	58
Wohngeld	443	405	-8,6	342	-15,6	77
Bedarfe für Bildung und Teilhabe (SGB II)	170	131	-22,9	78	-40,5	17
SGB XII	55	55	0,0	35	-36,4	5

Doppelaufführungen sind möglich, da Familien bspw. Wohngeld und Kinderzuschlag erhalten können.

5. Wie viele Fälle der Abweichungen von der Mindestreisedauer (5 - 14 Tage) gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020 und bisher im Jahr 2021 im Bereich der Ferienzuschüsse und aus welchen Gründen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten der Antragssteller, deutschen Antragsstellern/ausländischen Antragsstellern, Antragsstellern mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (außer Deutsche), Antragsstellern mit Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates, Antragsstellern aus den Westbalkan-Ländern, Antragsstellern aus den Top-8-Asylherkunftsländern, Antragstellern aus Paar-Familien/alleinerziehenden Antragsstellern und Gründen der Abweichung von der Mindestreisedauer. Bitte jeweils die prozentuale Veränderung zum letzten Jahr mit angeben.

zu Frage 5: Abweichungen der Mindestreisedauer beruhen auf Einzelfallentscheidungen, wie beispielweise bei pflegebedürftigen Familienmitgliedern. Eine Überschreitung der Reisedauer ist bisher nicht erfolgt. Eine statistische Auswertung ist leider nicht möglich. Die Anzahl der bewilligten Abweichungen (Unterschreitungen) sind jedoch gering (ca. 5 Fälle im Jahr).

Gemäß der Richtlinie des MSGIV für die Jahre 2020/2021 soll der Zuschuss für mindestens 4 und höchstens 13 Übernachtungen gewährt werden.

6. Warum hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage im Sinne der Vorbemerkung nur die Zahlen ab dem Jahr 2012 geliefert, obwohl sie selbst angab, dass Ferienzuschüsse seit dem Jahr 1994 existieren und die Daten seit der Existenz der Ferienzuschüsse angefragt waren? Wenn vor dem Jahr 2012 keine entsprechenden Daten erfasst wurden: Wie wurde vor dem Jahr 2012 irgendeine Form der Steuerung und Erfolgskontrolle im Bereich der Ferienzuschüsse durchgeführt?

zu Frage 6: Die Bearbeitung der Familienferienzuschüsse erfolgte vor dem Jahr 2012 durch die Familienverbände des Landes Brandenburg.

7. Ferienzuschüsse in welcher Höhe wurden seit ihrer Einführung im Land Brandenburg beantragt und wieviel hiervon wurde jeweils ausgezahlt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Nationalitäten der Antragssteller, deutschen Antragsstellern/ausländischen Antragsstellern, Antragsstellern mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (außer Deutsche), Antragsstellern mit Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates, Antragsstellern aus den Westbalkan-Ländern, Antragsstellern aus den Top-8-Asylherkunftsländern und Antragstellern aus Paar-Familien/alleinerziehenden Antragsstellern. Bitte jeweils die prozentuale Veränderung zum letzten Jahr und die prozentuale Auszahlungsquote der beantragten Summen mit angeben.

zu Frage 7:

Ausgezahlte Fördermittel:

2018:	368.305,00 €
2019:	330.182,00 €
2020:	241.824,00 €
per 27.05.2021:	36.264,00 €

Durch die Familien wird keine Fördersumme beantragt. Im Antrag wird durch den Antragsteller der Zeitraum der Familienferienreise angegeben. Nach Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt die Ermittlung des Festbetrages (8,00 € pro Übernachtung und Person).